

Vorab-Checkliste für Vereine und Bezirke zur Durchführung von Veranstaltungen des Bayerischen Tischtennis-Verbands

Stand: 01.08.2021



Veranstaltung:

Bayerische Einzelmeisterschaften Jugend 11

Aufgaben des durchführenden Vereins (für den BTTV ohne Kosten)

- Bereitstellung der Sporthalle (für einen Tag, Tribüne, Platz für 16-18 Tische, Beschallung der Halle) und deren Verkehrssicherung
- Bereitstellung von 16-18 TT-Wettkampftischen
- Bereitstellung weiterer Spielmaterialien (Umrandungen, Netze, Zählgeräte, Tischnummern)
- Auf- und Abbau sämtlicher Spielmaterialien
- Bereitstellung von Sachpreisen für die Erstplatzierten
- Bereitstellung von Urkunden (Platz 1-40) für alle Teilnehmer sowie deren Beschriftung
- Bereitstellung von Platz und Technik für die Turnierleitung (Stromanschluss)
- Bereitstellung von Personal (2-3 Personen) zur Unterstützung der Turnierleitung
- Bereitstellung von Zählrichtern (1 pro Tisch)
- Organisation der Quartierbestellung für Teilnehmer und Offizielle
- Beachtung der u.g. Richtlinien sowie der Zusatzhinweise „Werbung“
- Mithilfe bei überregionaler Pressearbeit
- Lokale Pressearbeit

Aufgaben des BTTV (für den Durchführer ohne Kosten)

- Bereitstellung der Turnierleitung, des Oberschiedsrichters und ggf. des SR-Einsatzleiters
- Bereitstellung der Bälle
- Lieferung der Technik für die Turnierleitung (Computer, Drucker, Papier)
- Bereitstellung der BTTV-Fahne
- Abwicklung der offiziellen Tätigkeiten (Ausschreibung, Auslosung)
- Überregionale Pressearbeit

Werbung

- Sämtliche Werberechte an der Veranstaltung, im Halleninnenraum, auf der Titelseite des Programmheftes, bei der Vergabe von TT-Verkaufsständen in/bei der Sporthalle liegen beim BTTV.
- Sämtliche Werberechte im Programmheft-Innenteil liegen beim Durchführer.
- Über Abtritt von Rechten des BTTV an den Durchführer und von hier nicht festgelegten Punkten kann bei fehlenden Exklusivverträgen des BTTV verhandelt werden.

Finanzierung

- Der Durchführer erhält die Startgebühr in Höhe von € 5,- pro Spieler/in
- Der BTTV übernimmt die Kosten der eingesetzten Fachwarte, des Oberschiedsrichters und des SR-EL
- Alle weiteren anfallenden Kosten sind vom Durchführer zu tragen.